

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1494 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 10.03.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.03.2015	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	01.04.2015	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	15.04.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2015 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bzw. Investitionskredite.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2010, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2015

(Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 08.12.2010)

I. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die haushaltswirtschaftliche Lage stellt sich wie folgt dar:

In den letzten drei kameralen Haushaltsjahren konnte die Gemeinde im Verwaltungshaushalt noch Überschüsse erwirtschaften. Hauptgrund hierfür waren die noch deutlich höheren Zuweisungen des Landes, besonders durch die Ausreichung zusätzlicher Schlüsselzuweisungen. Auch konnten noch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen auf die Doppik umgestellt.

Der Ergebnishaushalt wies ein Defizit von 791.400 € aus. Davon sind 226.600 € abschreibungsbedingt und 21.000 € aufgrund der Bildung von Rückstellungen.

Die Landeszuweisungen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen...) gingen gegenüber dem Vorjahr um 238.300 € zurück.

Für Kreis-, Amts- und Gemeindegewerbesteuerumlage hatte die Gemeinde Bad Kleinen 243.300 € mehr aufzuwenden, als noch im Vorjahr. Hieraus ergab sich bereits eine Schlechterstellung gegenüber dem Jahr 2009 von 729.200 €.

Hinzu kamen tarifliche Personalkostenerhöhungen und der allgemeine jährliche Preisanstieg.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt konnte eine leichte Verbesserung der Haushaltssituation festgestellt werden. Das Defizit verringerte sich auf 531.100 €. Zum einen durch Mehrerträge aus Gewerbesteuern und es wurden bereits Maßnahmen zur Haushaltssicherung eingearbeitet.

Der Finanzhaushalt wies ein Defizit von 1.006.700 € aus. Davon wurden für die ordentliche Tilgung von Krediten 221.900 € benötigt und für Investitionen 141.500 € und für die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen 643.300 €. Liquide Mittel waren nur in Höhe von rund 784.200 € vorhanden. Das hieß, es hätten rund 222.500 € aus Kassenkrediten finanziert werden müssen. Auch im Finanzhaushalt konnte mit dem 1. Nachtragshaushalt eine Verbesserung festgestellt werden. Zur Finanzierung der Auszahlungen wurden liquide Mittel in Höhe von 671.200 € benötigt.

In der vorläufigen Abrechnung des Jahres 2010, hatte sich die finanzielle Situation positiv entwickelt. Hauptgrund hierfür war, dass vor allem die geplanten Investitionsmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden. Die Abwicklung der Investitionen zogen sich bis in das Jahr 2011, teilweise werden die Abrechnungen (Straßenbaumaßnahme Hauptstraße/Viechelner Chaussee) bis in das Jahr 2012 sich hinziehen.

Daher war es bisher nicht notwendig Kassenkreditmittel in Anspruch zu nehmen.

Für das Jahr 2011 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 292.700 € aus.

Die Zuweisungen des Landes (SZW, Anteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich, Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben) erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2010 um rund 191.000 €, die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage verringerte sich um 314.000 €, so dass die Gemeinde Bad Kleinen für das Jahr 2011 um 505.000 € besser gestellt war.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes wurden Kassenkreditmittel in Höhe von 328.700 € benötigt und Investitionskreditmittel in Höhe von 219.700 €, d.h. insgesamt 548.400 € Fremdmittel.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Fremdmittel verschob sich bis in das Haushaltsjahr 2012. Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte zum 01.07.2012 in Höhe von 219.700 €.

Die Entwicklung setzte sich auch für den Haushalt 2012 fort. Mit dem Erlass des 1. Nachtragshaushaltes, wurde im Ergebnishaushalt ein Defizit von 427.400 € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt wies einen Finanzbedarf von 773.800 € aus. Davon 300.200 € aus Investitionskrediten und 473.600 € aus Kassenkrediten.

Der Haushalt 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 566.200 € aus. Die Zuweisungen vom Land stiegen gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 81.800 €. Jedoch hatte die Gemeinde Bad Kleinen für das Jahr 2013 höhere Aufwendungen/Auszahlungen für die Kreis- und Amtsumlage zu leisten, aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage. Es wurden rund 38.500 € mehr fällig. Hinzu kommen allgemeine Kostensteigerungen. Die Personalkosten stiegen zum 01.01. und zum 01.08.2013 um je 1,4 %.

In dem Defizit des Ergebnishaushaltes ist eine Belastung aus Abschreibungen und Rückstellungen abzüglich Erträge aus Sonderposten von 338.700 € enthalten. Der Finanzhaushalt benötigte zur Finanzierung Kreditmittel von 603.500 €, für laufende Auszahlungen (Kassenkredit).

Mit der vorläufigen Abrechnung des Haushaltsjahres 2013 hat sich die Liquidität der Gemeinde zum Jahresende stabilisiert. Durch die Auszahlung der Fördermittel, konnte die Gemeinde seit langem wieder einen positiven Kassenbestand ausweisen (198.296,84 €). Auf der Gegenseite sind zahlreiche Finanzmittel noch nicht abgeflossen, für Maßnahmen, die bereits ausgeführt wurden.

Für die Haushaltsplanung 2014 gestaltete sich ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbedarf von 564.600 € aus und der Finanzhaushalt benötigte Finanzmittel in Höhe von insgesamt 603.100 €. Es war geplant, dass die notwendigen Mittel nur aus Kassenkrediten abgedeckt werden können.. Auch in der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2014 hat sich gezeigt, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zu verzeichnen waren und auf der Aufwands-/Auszahlungsseite wurden die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Vor allem wurden die geplanten Investitionsmittel nur zum Teil in Anspruch genommen. So dass die Gemeinde Bad Kleinen zum 31.12.2014 einen positiven Kassenbestand (143.466,97€) auswies und keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen musste. Aus dem investiven Bereich verschieben sich die Auszahlungen jedoch nur in das Folgejahr.

Das aktuelle Haushaltsjahr 2015 weist ebenfalls wieder einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt aus (-714.100 €). Zur Deckung aller Auszahlungen werden Fremdmittel in Höhe von 1.044.300 € benötigt, davon für Investitionen 314.200 € und für die laufenden Auszahlungen 730.100 €.

Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist keine wesentliche Besserung in Sicht.

Der Haushalt der Gemeinde Bad Kleinen leidet, wie auch der vieler anderer Gemeinden, an einem erheblichen strukturellen Defizit. Dieses liegt an den zu geringen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten und allgemeinen Zuweisungen. Die Gemeinde Bad Kleinen ist erheblich abhängig von staatlichen Zuweisungen. Dieser Tatsache ist das Ausgabeverhalten anzupassen.

So wurden bisher geplante Investitionen, wie der Bau der Feuerwehrgarage oder auch die Sanierung und Umbau der Trauerhalle verschoben, da die Finanzierung nicht gesichert

werden kann. Dringend notwendige Straßensanierungen konnten deshalb bisher nicht erfolgen.

Das bedeutet auch, dass Investitionen nur noch durch die Inanspruchnahme von Krediten durchgeführt werden können.

Die Folge ist, die Verschuldung der Gemeinde erhöht sich. Es muss ein höherer Schuldendienst geleistet werden, der aus derzeitiger Sicht nicht abgesichert werden kann. Bereits jetzt hat die Gemeinde rund 276.000 € jährlich für Zins- und Tilgung zu leisten.

Bei der bereits eingetretenen Verschuldung handelt es sich u. a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufond.

Schuldenstand zum 31.12.2014:

Kommunaler Aufbaufonds	691.644,27 Euro (Zinssatz von 1,35 bis 1,45 %)
Kapitalmarkt:	<u>865.606,93 Euro.</u> (Zinssatz von 2,17 bis 4,55 %)
Gesamt:	1.557.251,20 Euro = 434,74 Euro/Einwohner

Ein Handlungsspielraum hinsichtlich der Kosten für Zinslasten ist derzeit nicht gegeben.

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2014:

5.040.249,65 Euro

II. Ziele der Gemeinde Bad Kleinen

1. Weiterentwicklung zum attraktiven Wohnstandort
2. Ansiedlung von Gewerbe
3. Entwicklung zum anerkannten Erholungsort

III. Konsolidierungsmaßnahmen:

Das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte den Zeitraum vorgeben, indem es gelingt, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung oder auch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA und die Erhöhung der Hundesteuer.

Durch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA konnte eine Arbeitskraft eingespart werden.

Nicht alle Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, wie z. B. die Bewirtschaftung und Vermarktung der Sporthalle durch einen Betreiber. Aber auch Lärmschutzaufgaben machen eine optimale Vermarktung der Sporthalle, wie auch der neugebauten Mensa nicht möglich.

1. Bereits mit der Haushaltssatzung 2010 wurde eine 10 prozentige Haushaltssperre auf alle zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes oder aus rechtlichen Verpflichtungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen sind. Diese Festlegung wird auch in den künftigen Jahren fortgesetzt.

2. Zur Senkung der Heizkosten wurde bereits eine energetische Sanierung der Regionalen Schule mit Grundschule in den Jahren 2009/2010 durchgeführt, finanziert aus dem Konjunkturpaket II. und es erfolgte eine Umstellung des Heizungsregelungsverfahrens auf das System Bajorath.

Verbrauchssenkungen wurden ab dem Jahr 2010 von ca. 20 % erwartet.

In einer Vergleichsberechnung zum Abrechnungsjahr 2008 konnten die Kosten sogar um 45 % gesenkt werden, rund 43.000 €.

Dieses wurde bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt. Möglichkeiten werden durch die Amtsverwaltung geprüft und es sind bereits einige Flächen verkauft.

4. Erhöhung der Grundsteuererträge

Mit der weiteren Bebauung bzw. Umnutzung von bisher nicht grundsteuerpflichtigen Grundstücken im Gemeindebereich, wird eine Steigerung der Grundsteuer B erwartet. Für das Haushaltsjahr 2010 konnte bereits eine Steigerung von rund 5,5 % verzeichnet werden (+ 14.200 €).

Für die Folgejahre wird mit weiteren, aber geringeren Steigerungen gerechnet.

Anhebung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2016.

<i>Grundsteuer A von bisher 200 v. H.</i>	<i>auf</i>	<i>280 v. H.</i>
<i>Grundsteuer B von bisher 300 v. H.</i>	<i>auf</i>	<i>350 v. H.</i>
<i>Gewerbsteuer von bisher 300 v. H.</i>	<i>auf</i>	<i>320 v. H.</i>

Zu erwartende Mehrerträge: (Ausgangswerte Plan 2015)

<i>Grundsteuer A</i>	<i>+ 5.300 €</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>+ 50.300 €</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>+ 23.300 €</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>+ 78.900 €</i>

5. Reduzierung der Aufwendungen für Blumensträuße (Seniorengeburtstage, Repräsentation des Bürgermeisters) von bisher 15 €/Strauß auf 10 €/Strauß.

Hier wird es zu keiner nennenswerten Einsparung kommen, da die Anzahl der Senioren zunimmt, wird den künftig zu erwartenden Mehraufwendungen entgegen gesteuert.

- bereits seit dem Jahr 2010 umgesetzt

6. Umstellung des Abrechnungsverfahrens für den Bauhof .

Bisher wurde von Seiten des Amtes für den Bauhof eine Umlage nach der Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Dieses erfolgt ab 2011 leistungsbezogen.

Damit verbunden ist eine Neuorganisation der Aufgaben des Bauhofes für die Gemeinde Bad Kleinen. Es wurde und wird weiter kontrolliert, sind alle bisher ausgeführten Arbeiten in der Gemeinde Bad Kleinen wirklich notwendig bzw. ist die Gemeinde überhaupt zuständig.

Z. B. das Mähen oder Winterdienst auf nicht gemeindeeigenen Flächen.

Für die Haushaltsplanung 2013 wurden nach zwei leistungsbezogenen Abrechnungsjahren die Kostenumlage um 18.800 € geringer veranschlagt.

7. Vermietung von Dächern auf kommunalen Gebäuden für Photovoltaikanlagen

Mieteinnahmen: ca. 1.000 €/Jahr für das Grundschulgebäude
360 €/Jahr für das Kita-Gebäude ab 2011 konnte schon realisiert werden.

8. Die gesamte Verkehrsbeschilderung wurde in Bad Kleinen umgestellt.

Die Beschilderung wurde reduziert. Dadurch wird die Kostenbelastung durch Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen in den Folgejahren geringer.

- geschätzte Einsparung jährlich: 1.000,00 €

9. Reduzierung der Containerstellplätze im Gemeindebereich

Durch die Reduzierung der Containerstellplätze im Gemeindebereich wurde der jährliche Reinigungs- und Unterhaltungsaufwand gesenkt. Dieses trug bereits zur Kostensenkung der Aufwendungen des Bauhofes für die Gemeinde Bad Kleinen bei.

10. Die geplanten Investitionen, ab 2011 - Bau der Garage für die Freiwillige Feuerwehr (87.000 €) wird weiter verschoben.

Derzeit wird für die Freiwillige Feuerwehr eine Garage angemietet, jährliche Mietkosten = 1.100 €.

Jedoch wird die Anmietung der Garage keine Dauerlösung sein, daher soll ab dem Jahr 2016 mit den Vorbereitungen zum Bau begonnen werden.

11. Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen.

Die Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen. Der Haushalt 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 16.300 € aus. Eine Kostendeckung ist erreicht.

Die Gebührensatzung wurde im Jahr 2013 neu beschlossen.

12. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Bad Kleinen

Die Gemeinde Bad Kleinen hat am 02.11.2011 den Beschluss über die zukünftigen Elternbeiträge ab dem 01.01.2012 gefasst.

Der kommunale Anteil wurde auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß von 50 % gesenkt.

Die Mehrerträge sollen hier den gestiegenen Aufwand im bisherigen Maße abdecken.

Diese Aufteilung wird bei jeder Neufestsetzung in den Folgejahren beibehalten.

13. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung ab 01.01.2011

Die Gebührensatzung vom 10.05.2011 trat rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft.

Die gestiegenen Aufwendungen der letzten Jahre, vor allem für den Winterdienst, machte eine Gebührenanpassung notwendig.

Erhöhung der Erträge um 2.200 €, ab 2011.

14 kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude soll nach Schaffung der technischen Voraussetzungen gebührenpflichtig erfolgen.

Umsetzung im Jahr 2013.

Erwartete Erträge ca. 300 € jährlich

15. Überarbeitung von Gebührensatzungen über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die neue Gebührensatzung wurde am 24.10.2012 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es werden Mehrerträge von rund jährlich 700 € erwartet.

16. Erarbeitung einer Werbesatzung für den Gemeindebereich

Für eine geordnete Werbung im Gemeindebereich soll eine Werbesatzung erarbeitet werden und es werden Erträge für die Gemeinde erwartet.

Der Umfang kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

17. Verkauf von Grundstücken

Nach Bestätigung des B-Planes Nr. 23 – Mühlengelände, Verkauf von Grundstücken

18. Umzug der Bibliothek

Durch den Umzug der Bibliothek in das Schulgebäude, werden die jährlichen Aufwendungen für die Betriebskosten eingespart. Da die Bibliothek auch als Schulbibliothek genutzt werden soll, ist die Bewirtschaftung in das Schulgebäude integriert.

Jährliche Ersparnis: 1.200 €

ab dem Jahr 2016

IV. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann bis zum Jahr 2018 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Auch der Finanzhaushalt kann bis zum Jahr 2018 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden.

Bad Kleinen, den

Wölm

Bürgermeister